

2697

An

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

**Inanspruchnahme von externen Gutachter- und Beratungsdienstleistungen durch die
Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Auflage A.18 zum DHH 2026/2027)**

rote Nummer/n: -

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 18.12.2025
- Drucksache 19/2828 (A.18) -

<u>Ansätze:</u>	Kapitel 0500/Titel 54051		
	abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	1.000.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr:	2026	800.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr:	2027	800.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	566.385,98 €
	Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
	aktuelles Ist (Stand 19.01.2026)	2026	357,00 €
<u>Gesamtausgaben:</u>			400.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Beauftragung von Evaluationen und Forschungsstudien durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt für das Haushaltsjahr 2026 zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist das zentrale Gremium für gesamtstädtische, ressortübergreifende Gewaltprävention im Land Berlin. Sie entwickelt empirisch fundierte Konzepte und Strategien zur Gewaltprävention, identifiziert Lücken in bestehenden Maßnahmen, koordiniert Entwicklungsprozesse und initiiert multidisziplinäre Maßnahmen und Strategien zur Prävention von Gewalt. Um evidenzorientierte Antworten auf aktuelle Herausforderungen der Gewaltprävention zu finden, wird das Gremium seit vielen Jahren durch die externe Beauftragung verschiedener wissenschaftlicher Studien und Evaluationen unterstützt, so zuletzt im Haushaltsjahr 2025.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist in den folgenden zentralen Themenfeldern tätig:

- **Urbane Prävention in einer solidarischen Stadt:** Die Landeskommision entwickelt und koordiniert Maßnahmen, die das Zusammenleben in der Stadt sicherer und solidarischer gestalten sollen. Dabei wird besonderer Wert auf die Prävention von Gewalt in öffentlichen Räumen und die Förderung von lebenswerten Nachbarschaften durch die kiezorientierte Gewaltprävention gelegt.

- **Geschlechtsspezifische Gewalt:** Ein zentraler Aufgabenbereich ist die Prävention von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Hierfür werden insbesondere solche Strategien entwickelt, die sowohl Präventionsmaßnahmen als auch den Schutz und die Unterstützung von Betroffenen umfassen.
- **Zusammenleben in Vielfalt – gegen Hass und gruppenbezogene Gewalt:** Ein weiteres Themenfeld ist die Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität. Die Landeskommision setzt sich dafür ein, Toleranz und Vielfalt in Berlin zu fördern und effektive Maßnahmen gegen jede Form von Hass und Diskriminierung zu entwickeln.
- **Bildungseinrichtungen als Lernorte gewaltfreien Lebens:** Die Prävention von Kinder- und Jugendgewalt in Bildungseinrichtungen ist ein wichtiger Baustein. Die Landeskommision unterstützt Schulen und andere Bildungseinrichtungen dabei, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Gewalt ist und in welchem Konflikte gewaltfrei gelöst werden.
- **Gewalt und Prävention im digitalen Zeitalter:** Die zunehmende Digitalisierung bringt neue Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention mit sich, beispielsweise im Zusammenhang mit Cyberstalking und Cybergrooming sowie digitaler Desinformation. Die Landeskommision entwickelt Maßnahmen und Strategien, um die digitalen Kompetenzen der Berliner Bevölkerung zu stärken.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt verfügt über Instrumente, um ihre Themenfelder professionell, effizient und nachhaltig zu bearbeiten:

- **Bezirkliche Präventionsräte:** In allen 12 Bezirken wurden Präventionsräte eingerichtet, die lokale Entwicklungen aufgreifen und Maßnahmen zielgerichtet umsetzen können. Diese bezirklichen Gremien sind ein wichtiges Instrument, um gesamtstädtische Strategien kleinräumig zu verankern und sicherzustellen, dass Präventionsmaßnahmen die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Bezirke berücksichtigen.
- **Wissenschaftliche Fundierung:** Die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglicht es der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, ihre Strategien auf fundierten empirischen Erkenntnissen aufzubauen. Dies umfasst regelmäßige Forschungsstudien zur Wirksamkeit von Interventionen sowie die Evaluation von gewaltpräventiven Angeboten und Maßnahmen im Land Berlin.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung:** Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt organisiert regelmäßig Veranstaltungen wie den Berliner Präventionstag, um neue Themen der Gewaltprävention zu diskutieren und die Öffentlichkeit zu

sensibilisieren. Dies fördert nicht nur den Austausch unter den Akteuren, sondern stärkt auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Bedeutung von Gewaltprävention.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt soll bei diesen Aufgaben weiter durch wissenschaftliche Expertisen unterstützt werden. Als regelmäßig zu erbringende Maßnahmen zählen wissenschaftliche Analysen und Evaluationen, Strategie- und Konzeptentwicklungen, Berichte mit Handlungsempfehlungen sowie Beratung, Prozessbegleitung und Organisation von Fachtagungen und -dialogen.

Folgende inhaltliche Bausteine sind 2026 und 2027 für die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation vorgesehen:

- **Evaluation der Projekte „Begegnungsräume“ des Fonds zur Unterstützung der Betroffenen von extremistischer Gewalt:** Vorurteile führen oft zu Konflikten in Nachbarschaften und Stadtteilen. Mit der Evaluation der im Rahmen des „Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt“ geförderten Projekte im Bereich „Begegnungsräume“ soll untersucht werden, inwiefern Kontaktmaßnahmen zum Abbau von Vorurteilen sowie dialogorientierte Konfliktbewältigung in Berliner Quartieren beitragen. Die jeweiligen Projekte richten sich an unterschiedliche Zielgruppen: geflüchtete Kinder (8-12 Jahre) und Jugendliche (13-16 Jahre) in Marzahn-Nord, Bewohnerinnen und Bewohner in sozial benachteiligten Quartieren sowie die queere Community. Die Evaluation soll insbesondere Folgendes untersuchen: Welche Maßnahmen und Methoden erweisen sich als besonders wirkungsvoll hinsichtlich Vorurteilsabbau, Resilienz und Konfliktbewältigung? Wie nehmen die Teilnehmenden die Angebote wahr? Und was bedeuten die Begegnungsräume für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Nachbarschaft und der Stadt?
- **Evaluation des Projekts: „Berlin gegen Hassgewalt – Soforthilfefonds für Betroffene“:** Seit Mitte 2021 können Betroffene von Hassgewalt auf Antrag eine niedrigschwellige und schnelle Finanzhilfe aus dem Soforthilfefonds für verschiedene Maßnahmen erhalten, beispielsweise für die Behebung von Sachschäden, psychologische Betreuung oder Anwaltskosten. Das Projekt wird von der Amadeu Antonio Stiftung umgesetzt und aus Mitteln des „Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch-extremistischer Gewalt“ gefördert. Bisher hat der Soforthilfefonds mehr als 1.200 Personen nach einem Vorfall von

Hassgewalt finanziell unterstützt. Die Evaluation des Projekts soll Folgendes untersuchen: Wie hoch ist der Bedarf? Welche Wirkung hat die Hilfe für die Betroffenen? Wie funktioniert die Beratungsarbeit? Und wie wirkt sich die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Unterstützungsstrukturen in Berlin aus?

- **Monitoring Gewaltdelinquenz 2027:** Wissenschaftliche Analyse der sozialräumlichen Ausprägung von Gewaltdelinquenz sowie ihrer Prävention in Berlin durch ein Monitoring Gewaltdelinquenz. Dieses wird sich, im Sinne einer Vergleichbarkeit und um mittelfristige Trends erkennbar zu machen, an dem Format des aktuellen Monitorings Gewaltdelinquenz orientieren und Themenbereiche wie z. B. sexualisierte oder häusliche Gewalt, Cybergewalt, Delinquenz im Kontext der Hinwendung zu extremistischen Gruppierungen – phänomenübergreifend oder auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufgreifen. Zudem sollen Bezirksprofile für die 12 Berliner Bezirke erstellt werden, die Auskunft über die sozialräumliche Verteilung von Gewaltphänomenen auf der kleinräumigen Ebene geben. Die Daten werden einer Bewertung mit Blick auf die Gestaltung künftiger primärer, sekundärer oder tertiärer Präventionsarbeit zur Reduzierung von Gewalt in Berlin unterzogen. In diesem Rahmen sollen neben Handlungsempfehlungen auch Best Practice-Beispiele aufgezeigt werden.
- **Studie „Gewaltprävention im Grundschulalter“:** Es soll eine wissenschaftliche Studie durchgeführt werden, in der Best-Practice-Modelle der Gewaltprävention für Kinder im Grundschulalter analysiert werden, um ein transferfähiges Modell zusammenzuführen. Die Studie ist so konzipiert, dass sie vertiefte Recherche, Interviews, Auswertung, Modellbildung und Praxistransfer ermöglicht.
- **Wissenschaftliche Begleitung des Berliner Landesprogrammes Radikalisierungsprävention und der Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention:** Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, die Umsetzung des Landesprogrammes und der Landeskoordinierungsstelle mit Blick auf ihre Zielsetzung und Aufgabenstellung zu untersuchen. Dabei sollen Impulse zur Weiterentwicklung gegeben werden, Elemente der Qualitätssicherung ausgebaut und neue Forschungsergebnisse implementiert werden.

II. Begründung

Die nachhaltige Stärkung der Berliner Gewaltprävention ist in dynamischen Zeiten sozialen Wandels und großen Herausforderungen von enormer Wichtigkeit. Eine evidenzbasierte

Präventionsarbeit ist das Fundament einer zielführenden Gewaltprävention. Es ist notwendig, die Arbeit der Landeskommision Berlin gegen Gewalt durch eine externe wissenschaftliche Begleitung, Evaluationen und Expertisen weiterzuentwickeln und zu stärken.

In den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik heißt es: „Der Senat wird die Landeskommision gegen Gewalt weiterentwickeln“ (Drucksache 19/0980 vom 17.05.2023, 49).

Für die erfolgreiche Umsetzung der o. g. Aufgaben der Landeskommision Berlin gegen Gewalt als zentrale Stelle für Gewaltprävention und den genannten aktuellen Herausforderungen ist eine unabhängige, wissenschaftliche Begleitforschung notwendig.

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt koordiniert eine evidenzorientierte Gewaltprävention im Land Berlin. Dadurch wird gewährleistet, dass gewaltpräventive Angebote, Vorhaben oder Maßnahmen im Land Berlin entwickelt und umgesetzt werden, die aktuellen wissenschaftlichen Standards entsprechen. Über hinreichend personelle und zeitliche Ressourcen sowie die methodische Expertise für die Durchführung komplexer Forschungs- und Evaluationsvorhaben verfügt die Landeskommision Berlin gegen Gewalt hingegen nicht.

Evaluationen von Maßnahmen, die durch das Land Berlin beauftragt sind, sollten außerhalb der Verwaltung durchgeführt werden, weil externe Stellen unabhängiger und objektiver bewerten können. Evaluationen müssen sich zudem an anerkannten wissenschaftlichen Qualitätsstandards für Evaluationen messen lassen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und fachliche Güte der Ergebnisse sicherzustellen. Um den hohen fachlichen Anforderungen an die zu beauftragenden Studien zu entsprechen, ist die Beauftragung einer wissenschaftlichen Institution oder eines multidisziplinären Expertenteams unabdingbar.

III. Finanzierung und Vergabe

Der geschätzte Auftragswert für alle o. g. geplanten Leistungen beträgt insgesamt rund 400.000 €.

Der aktuelle Schätzwert ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen mit wissenschaftlichen Studien und Expertisen.

Die in den Jahren 2026 und 2027 erforderlichen Mittel in Höhe von je 200.000 € pro Jahr sind beim Kapitel 0500, Titel 54051 im Haushaltsplan 2026/2027 ebenso enthalten wie die in 2026 notwendige Verpflichtungsermächtigung für die Leistungen, die erst im Jahr 2027 erbracht werden.

Die Aufträge werden jeweils nach Durchführung eines Vergabeverfahrens erteilt und sollen voraussichtlich im Zeitraum von Juni 2026 bis einschließlich Dezember 2027 durchgeführt werden.

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport